Gemeinde Gaiberg



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30. März 2022

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen Hauptamt Frau Grabenbauer 06223/9501-25 grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 10.1

Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Fertiggarage auf dem Flst. 2133, Hölderlinstraße 1

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne "Mühläcker" und "Kleine Wettum".

Folgende Befreiung ist beantragt:

Dachneigung:

Zulässig ist nach beiden Bebauungsplänen (Nr. 5.2 und 4.1) eine Dachneigung von max. 25°.

Geplant ist eine Dachneigung von 30°.

→ Befreiung erforderlich

Der Antrag liegt vor. Begründung des Bauherrn:

"Um eine effektive PV-Anlage auf das Dach setzen zu können, soll die Dachneigung mit 30° ausgeführt werden. Die Überschreitungen sind als geringfügig zu bewerten. Abstandsflächen ach LBO werde eingehalten."

Im Baugebiet wurden bereits Befreiungen für die Überschreitung der Dachneigung erteilt. Daher schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauvorhaben und stimmt der beantragten Befreiung bezüglich der Dachneigung zu.